

Fall 3a: Erstsemesterparty

Jurastudent Kalle (K) hat sich auf der Erstsemesterparty unsterblich in die Medizinstudentin Tina (T) verliebt. Nun hat er es endlich geschafft. T hat Ks Einladung zu einem romantischen Candle-Light-Dinner in seiner Studentenbude angenommen.

Kalle hat wegen seiner starken Arbeitsbelastung vergessen, eine schöne Flasche Wein zu besorgen. Also läuft er noch schnell zum Supermarkt nebenan. Dort stellt er eine Flasche Chianti in den Einkaufswagen. Auf der Flasche klebt ein Preisschild mit der Aufschrift 8 €.

An der Kasse tippt Verkäufer Viktor (V) aber einen Preis von 17 Euro ein. K weist den V empört auf das Preisschild hin. Daraufhin meint V, es handele sich um ein Versehen. Er habe wohl beim Auspreisen der Ware die Flasche mit einem billigen Zinfandel aus Chile verwechselt.

Wie ist die Rechtslage?

Fall 3b: Die Ärzte

Beim Surfen im Internet stößt Katja (K) auf die Homepage von Viktor (V), der dort verschiedene Waren zum Verkauf anbietet. Begeistert entdeckt sie die neue CD der Band Die Ärzte für nur 10 €. Sie füllt das Bestellformular aus und bestellt zwei CDs.

Am nächsten Tag erhält sie von V eine Email. Er erklärt, dass es sich bei der CD um ein kurzfristiges Sonderangebot handelte, welches leider nicht mehr gelte. Die CD koste nun 20 € das Stück. K ist empört und möchte die CDs für jeweils 10 € haben.

Wie ist die Rechtslage?

Fall 3c: Cabinet

Karl (K) hat das Rauchen trotz der großen Gefahren für die Gesundheit noch nicht aufgegeben und braucht dringend eine Packung. Er geht also zum Zigarettenautomaten an der Ecke, der von Viktor (V) betrieben wird.

Zum Glück sind noch genügend Cabinet Ultra im Automat. K wirft den geforderten Betrag von 3 € in drei Münzen à 1 € ein. Nun betätigt er den entsprechenden Knopf. Zu seinem Ärger kommen jedoch keine Zigaretten heraus.

Hat K gegen V einen Anspruch auf Übergabe und Übereignung einer Schachtel Cabinet?

Fall 3d: Abendessen

Der E lädt den G zum Abendessen ein. Als der G wie vereinbart um 19 Uhr am folgenden Tag bei dem E vor der Wohnungstür steht, öffnet dieser nicht. Der E hatte die Einladung ganz vergessen und ist stattdessen ins Kino gegangen. Kann der G von E Ersatz der Kosten für die Imbissbude verlangen, die er stattdessen aufgesucht hat?